

## Niederschrift

über die 14. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 07.12.2011

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

Vertr. f. RM Driftmeier

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Smyczek, Jan

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Funke, Heinz-Josef

Frau Haske, Ute

Herr Lühr, Frank

Herr Schomacher, Antonius

Frau Seeger, Ursula

Herr Suermann, Josef

Herr Tönnies, Andreas

Herr Westarp, Jörg

Frau König, Angelika

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" - Offenlegungsbeschluss - BPA 16/11, P. 8
5. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II" - Offenlegungsbeschluss – BPA 16/11, P. 9
6. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh BPA 16/11, P. 10
- 6.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
- 6.1.1. Kreis Warendorf - Untere Landschaftsbehörde
- 6.1.2. Kreis Warendorf - Bauamt
- 6.1.3. Kreis Warendorf - Straßenverkehrsbehörde
- 6.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Demandt" BPA 16/11, P. 11
- 7.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
- 7.1.1. Bezirksregierung Münster, Bezirksplanungsbehörde
- 7.1.2. Kreis Warendorf - Bauamt
- 7.1.3. Kreis Warendorf - Untere Landschaftsbehörde
- 7.1.4. Kreis Warendorf - Straßenverkehrsbehörde
- 7.1.5. Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (IHK)
- 7.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
8. Medienentwicklungsplan SKA 11/11, P. 4  
Anpassung Ausstattung der Klassen mit Whiteboards
9. Anpassung des Beitrags Mittagessen für die Betreuungsangebote in Schulen SKA 11/11, P. 5
10. Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote der offenen Ganztagsgrundschule (OGS) SKA 11/11, P. 6
11. Anpassung des Elternbeitrages für das Betreuungsangebot der weiterführenden Schulen "Sek am Nachmittag" SKA 11/11, P. 7
12. Anpassung des Elternbeitrages für das Betreuungsangebot der Übermittagbetreuung SKA 11/11, P. 8
13. Anpassung des Beitrages Mittagessen für die Betreuungsangebote in Kindergärten FSA 11/11, P. 6
14. Heimatverein Wadersloh SKA 11/11, P. 10  
Zuschuss zu Druckkosten "Geschichte der jüdischen Familien Waderslohs"

- 15. Benennung Verbindung Gartenstraße-Freudenberg "Else-Mölder-Weg" SKA 11/11, P. 11
- 16. Ökologische Förderung beim Kauf von gemeindlichen Grundstücken UA 09/11, P. 6
- 17. 5. Änderung der Hundesteuersatzung
- 18. Unterhaltung des Gebäudes "Gymnasium Johanneum"
- 19. Kommunaldarlehen
- 20. Beratung eingegangener Vorschläge zum Bürgerhaushalt
- 20.1. Beratung der Bürgerhaushaltsvorschläge aus den vorausgegangenen Fachausschüssen
  - 20.1.1. Schulbusbeförderung (Vorschlag 252) SKA 11, P. 14.1
  - 20.1.2. 120 Meter Tartanbahn auf Sportplatz in Liesborn (Vorschlag 260) SKA 11, P. 14.2
  - 20.1.3. Bushaltestelle (Vorschlag 277) SKA 11, P. 14.3
  - 20.1.4. Verschönerung des Ortseingangsbereichs von der Münsterstraße aus (Vorschlag 278) SKA 11, P. 14.4
  - 20.1.5. Initiative Kultur-Events (Vorschlag 281) SKA 11, P. 14.5
  - 20.1.6. Straßenbeleuchtung (Vorschlag 251) UA 9, P. 15.1
  - 20.1.7. Betrieb des Recyclinghofs als Eigengesellschaft (Vorschlag 224) UA 9, P. 15.2
  - 20.1.8. Anbau von Brennholzhecken an Straßenrändern (Vorschlag 233) UA 9, P. 15.3
  - 20.1.9. Rasenflächenpflege und Blumenbeetpflege (Vorschlag 250) UA 9, P. 15.4
  - 20.1.10. Seniorenbetreuung (Vorschlag 265) FSA 11, P. 7
- 20.2. Beratung der Bürgerhaushaltsvorschläge, die nur den Hauptausschuss betreffen
  - 20.2.1. Vermehrte Einstellung im Beamtenverhältnis statt tariflich Beschäftigte
  - 20.2.2. Senkung der Grundsteuer B
  - 20.2.3. Reduzierung der Feuerwehrstandorte
  - 20.2.4. Kontrolle des ruhenden Verkehrs
  - 20.2.5. Badensee in Wadersloh
  - 20.2.6. Verkleinerung des Gemeinderates
  - 20.2.7. Verschönerung der Straßen
- 21. Beratungen des Entwurfs der Haushaltsatzung 2012 mit den Anlagen
  - 21.1. Haushaltssatzung 2012
  - 21.2. Stellenplan
- 22. Verschiedenes
  - 22.1. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)
  - 22.2. Sonderratssitzung am 14.12.2011
  - 22.3. Gerüst am Rathaus
  - 22.4. Sitzungsplan 2012
  - 22.5. Verabschiedung von RM A. J. Fleiter und SB Weber
  - 22.6. Ratsinformationssystem
  - 22.7. Videokonferenz

I. Öffentlicher Teil

**1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

**3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

N

**4 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West"  
- Offenlegungsbeschluss -)**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ der Gemeinde Wadersloh – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**5 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II"  
- Offenlegungsbeschluss -**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ der Gemeinde Wadersloh – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

## **6 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh**

---

### **6.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB**

---

#### **6.1.1 Kreis Warendorf - Untere Landschaftsbehörde**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Anregung, die private Grünfläche als Ausgleichsfläche im Landschaftsschutzgebiet zu belassen, wird gefolgt.
2. Der Anregung, in der Begründung zum Flächennutzungsplan auch die Aussagen zum Artenschutz aus der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen, wird gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

#### **6.1.2 Kreis Warendorf - Bauamt**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

#### **6.1.3 Kreis Warendorf - Straßenverkehrsbehörde**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Dem Hinweis, die Erschließung K 14 mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen, wurde gefolgt. Nach Abstimmung mit Architekt Spangemacher ist keine Veränderung erforderlich, da sich die Verkehrsbelastung durch die Planung nicht verändert.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **6.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Südwesten der Ortslage Liesborn die Entwicklung eines Betriebes, der derzeit im Außenbereich liegt und nur teilweise als gewerbliche Baufläche „ohne Entwicklung“ im Flächennutzungsplan dargestellt ist, planungsrechtlich gesichert werden.

Parallel mit der vorliegenden 23. Änderung des Flächennutzungsplans wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, um das Ziel auch in der verbindlichen Bauleitplanung zu erreichen, dem bestehenden metallverarbeitenden Betrieb eine langfristige Entwicklung zu ermöglichen.

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Demandt"**

---

### **7.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB**

---

#### **7.1.1 Bezirksregierung Münster, Bezirksplanungsbehörde**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis, auf das Abstimmungsgespräch am 17.03.2011, wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, die dargestellte bzw. festgesetzte Grünfläche aus dem Planbereich herauszunehmen, da Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen auch außerhalb einer Plandarstellung bzw. Festsetzung durchführbar sind, wird nicht gefolgt. Nach telefonischer Rücksprache mit der Bezirksplanungsbehörde und dem Kreis Warendorf am 26.10.2011 verbleibt es, wie derzeit vorgesehen. Die schriftliche Rücknahme der Stellungnahme vom 18.10.2011 ist erfolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **7.1.2 Kreis Warendorf - Bauamt**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis, das Vorhaben (Vorhaben- und Erschließungsplan) mit Erschließung (K 14) bis zur Offenlegung satzungsfähig zu regeln, wird beachtet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**7.1.3 Kreis Warendorf - Untere Landschaftsbehörde**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Zu 1. Der Anregung, die private Grünfläche (Ausgleichsfläche) im Landschaftsschutzgebiet zu belassen, wird gefolgt.

Zu 2. und 3. Der Anregung, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und Artenschutzprüfung mit der ULB abzustimmen, wurde bereits gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**7.1.4 Kreis Warendorf - Straßenverkehrsbehörde**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Anregungen werden beachtet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**7.1.5 Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (IHK)**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Anregung, die textliche Festsetzung Nr. 1 um den Zusatz „Zulässig ist auch der Einzelhandel mit Geräten für die Landwirtschaft“ zu ergänzen, wird zur Bestandssicherung gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**7.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Demandt“ beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll das Gewerbegrundstück nördlich der Herzfelder Straße / K 14 im Außenbereich südwestlich von Liesborn planungsrechtlich gesichert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 109 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 107 (westlicher Bereich) in der Flur 106 der Gemarkung Wadersloh.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 „Demandt“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**8 Medienentwicklungsplan  
Anpassung Ausstattung der Klassen mit Whiteboards**

---

Auf Anfrage von RM Marx erläuterte Herr Ahlke, dass man in Zukunft davon ausgehen könne, dass die Schuljahrgänge nur noch zweizügig seien. In jedem Jahr wolle man jeweils zwei Klassen in der Hauptschule und zwei Klassen in der Realschule mit interaktiven Boards ausstatten. Mit diesem Prozess habe man in diesem Jahr begonnen und er zöge sich über weitere fünf Jahre hin.

Die Langlebigkeit dieser Boards sei schwierig zu beurteilen, so Herr Ahlke auf Anfrage von RM Hollenhorst.

RM Marx führte aus, dass der Entwicklungsprozess in der Technologie nachvollziehbar sei und unterstütze daher die Ausstattung der Klassen mit Whiteboards. Er bat darum, weiterhin im Fachausschuss über die Umsetzung des Konzeptes zu berichten.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Klassenräume der gemeindlichen Haupt- und Realschule werden Zug-um-Zug mit interaktiven Boards der Firma Smart ausgestattet. Im Gegenzug werden die Medienecken in den neu mit interaktiven Boards ausgestatteten Klassen, sukzessive abgebaut. Für den Einsatz dieser Boards wird durch die Schulen ein Medienkonzept erstellt. Der Medienentwicklungsplan ist entsprechend fortzuschreiben.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.



## **9 Anpassung des Beitrags Mittagessen für die Betreuungsangebote in Schulen**

---

RM Hollenhorst merkte zu den Punkten 9 bis 13 an, dass die FWG-Fraktion sich im Fachausschuss gegen die Anpassung des Beitrages für das Mittagessen ausgesprochen habe. Man habe seinerzeit die Betreuungsangebote eingeführt und ausgebaut, um junge Familien zu unterstützen. Sie habe nun den Eindruck, man habe die Eltern nur ködern wollen, um sie jetzt zur Kasse zu bitten. Sie sei der Ansicht, man solle die bisherige Regelung einfrieren. Eine Erhöhung der Beiträge sei ein schlechtes Signal.

RM Marx entgegnete, dass die finanziell schwierige Grundsituation nun eine Anpassung der Beiträge notwendig mache. Die Gemeinde Wadersloh tue auf diesem Gebiet bereits deutlich mehr als andere Kommunen, daher trage die SPD-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung auch mit. Die FWG-Fraktion habe in den Fachausschussberatungen vorgebracht, dass statistisch gesehen Familien monatlich ca. 100,00 € weniger zur Verfügung hätten. Mit Statistiken, so RM Marx, ließe sich viel machen. Der Grund für die finanziellen Probleme vieler Familien läge aber vor allem in der Leiharbeit und in den Niedriglöhnen. Das führe oft dazu, dass aufstockende SGB II-Leistungen beantragt werden müssten. Dieses Defizit könne durch Zuschüsse der Gemeinde nicht aufgefangen werden. Es sei gesamtstaatlicher Natur.

RM Bösl führte weiter aus, dass es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde handele, die nun etwas zurückgefahren würden. Es ginge absolut nicht darum, Eltern zu ködern. Darum sei es auch niemals gegangen. Die Betreuungsangebote eröffneten in erster Linie Alternativen, um Erwerbstätigkeit und Kindererziehung kombinieren zu können. Da die Gemeinde Wadersloh nun aber deutlich weniger Schlüsselzuweisungen als in den vergangenen Jahren erhalte, zögen sich die Sparmaßnahmen wie ein roter Faden durch den gesamten Haushalt. Auch die CDU-Fraktion unterstütze daher den Verwaltungsvorschlag ausdrücklich.

RM Grothues bekräftigte dies und wies deutlich darauf hin, dass zum einen die Anzahl der zu betreuenden Kinder enorm angestiegen sei und zum anderen die Gemeinde Wadersloh – trotz der nun zu beschließenden Reduzierungen – immer noch deutlich mehr tue, als alle anderen Städte und Gemeinden im weiten Umfeld.

Nach eingehender weiterer Diskussion schloss sich der HA der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der gemeindliche Beitrag für das Mittagessen für die Betreuungsangebote in Schulen wird ab dem 01.08.2012 auf 1,00 € festgesetzt. Der pauschale Elternbeitrag zum Mittagessen wird zum gleichen Zeitpunkt monatlich auf 24,00 € festgesetzt.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

## **10 Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote der offenen Ganztagsgrundschule (OGS)**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule werden durch die nachfolgende Satzungsänderung neu festgelegt.

**3. Änderungssatzung zur  
Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von  
Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich  
vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW 2007 S. 380),
  - §§ 4, 6, und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (AG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
  - den Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2003
- in den jeweils zzt. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

§ 3 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 01.08.2012 wird wie folgt geändert:

Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

<b>Einkommensgrenze</b>	<b>1. Kind</b>	<b>Geschwister-kind</b>
bis 15.000 €	12,00 €	€ 6,00
bis 25.000 €	24,00 €	€ 12,00
bis 37.000 €	36,00 €	€ 18,00
bis 49.000 €	60,00 €	€ 30,00
bis 61.000 €	84,00 €	€ 42,00
über 61.000 €	108,00 €	€ 54,00

**§ 2**

Diese Änderung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

**11 Anpassung des Elternbeitrages für das Betreuungsangebot der weiterführenden Schulen "Sek am Nachmittag"**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Elternbeitrag für das Betreuungsangebot „Sek am Nachmittag“ wird ab dem 01.08.2012 auf pauschal 30 Euro festgesetzt.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

**12 Anpassung des Elternbeitrages für das Betreuungsangebot der Übermittagbetreuung**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Elternbeitrag für die Übermittagbetreuung wird ab dem 01.08.2012 pauschal auf 18 Euro festgesetzt.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

**13 Anpassung des Beitrages Mittagessen für die Betreuungsangebote in Kindergärten**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der gemeindliche Festzuschuss für das Mittagessen in Kindergärten wird ab dem 01.08.2012 auf 1,00 € pro Tag und Kind festgesetzt.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

**14 Heimatverein Wadersloh  
Zuschuss zu Druckkosten "Geschichte der jüdischen Familien Waderslohs"**

---

RM Marx hielt den Kostenrahmen für die Erstellung des Buches für zu hoch und erkundigte sich, ob es Informationen über Seitenzahl, Auflage und Verkaufserlöse gäbe. BM Thegelkamp teilte mit, dass bis auf die im Antrag dargestellten Inhalte augenblicklich keine detaillierteren Informationen vorlägen.

RM Bösl regte an, dass der Gemeinde und den Bibliotheken der weiterführenden Schulen kostenlose Belegexemplare zur Verfügung gestellt werden sollten. Im Fachausschuss habe man dies bereits erörtert und bewusst den Beschlussvorschlag um die Zurverfügungstellung der Belegexemplare und des zu erbringenden Verwendungsnachweises ergänzt, so BM Thegelkamp.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Heimatverein Wadersloh erhält einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € für die Erstellung des Buches „Geschichte der jüdischen Familien Waderslohs“. Der Betrag wird in den Haushalt 2012 eingeplant. Der Heimatverein stellt der Gemeinde Wadersloh 20 Belegexemplare zur Verfügung. Die Zuschussgewährung erfolgt nach erbrachtem Verwendungsnachweis anhand von Belegen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**15 Benennung Verbindung Gartenstraße-Freudenberg  
"Else-Mölder-Weg"**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbindungsweg zwischen Gartenstraße und Freudenberg wird „Else-Mölder-Weg“ genannt und erhält eine erläuternde Information auf dem Straßenschild.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

**16 Ökologische Förderung beim Kauf von gemeindlichen Grundstücken**

---

RM Bösl teilte mit, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich den Vorschlag der Verwaltung unterstütze. Sie beantrage jedoch, die Förderhöhe für Variante II auf pauschal 2.500,00 €, anstatt 5.000,00 €, festzuschreiben.

RM Nienaber ergänzte, dass der Bau von Passivhäusern, Plusenergiehäusern usw. immer mehr zunehme. Daher sei eine Förderung in Höhe von 5.000,00 € auf die Dauer nicht haltbar. BM Thegelkamp hielt den Vorschlag der CDU-Fraktion für sinnvoll. Bei einem Betrag von 2.500,00 € könne man darüber hinaus auch mehrere Anträge fördern.

BM Thegelkamp ließ zunächst über die Variante I der Fördermöglichkeiten abstimmen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinien zur ökologischen Förderung beim Kauf von gemeindlichen Grundstücken werden ab dem 01.01.2012 wie folgt festgeschrieben.

Beim Kauf von gemeineigenen Wohngrundstücken kann ein Antrag auf eine Förderung aus dem Etat „Regenerative Energien“ gestellt werden. Die Förderung wird nach Herstellung einer entsprechenden Anlage und dem Eingang von quitierten Rechnungsbelegen und weiterer entsprechender Unterlagen ausgezahlt.

Variante I

- Erdwärmeheizungsanlage
- Solaranlage zur Brauchwassererwärmung und/oder Heizungsunterstützung
- Luftwärmepumpe

Die mögliche Förderhöhe liegt hier bei 10 % der Rechnungssumme, höchstens jedoch 2.000 Euro. Werden mehrere Maßnahmen gleichzeitig realisiert, ist bis zur max. Zuschusshöhe von 2.000 € alles förderfähig.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Sodann ließ BM Thegelkamp über die Variante II der Förderungsmöglichkeiten, die der Empfehlung des UA entsprachen, abstimmen.

**Beschluss:**

Variante II

- Null-Energie-Häuser
- Null-Heizungsenergie-Häuser
- Passivhäuser
- Plusenergiehaus

Die Förderhöhe wird auf pauschal 5.000,00 Euro festgeschrieben.

Es kann nur eine von beiden Varianten bewilligt werden.

Die Richtlinien werden befristet bis zum 31.12.2015 beschlossen. Danach ist erneut zu beraten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig abgelehnt.

Aufgrund des CDU-Antrages, die Förderhöhe auf 2.500,00 € zu begrenzen, ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

Variante II

- Null-Energie-Häuser
- Null-Heizungsenergie-Häuser
- Passivhäuser
- Plusenergiehaus

Die Förderhöhe wird auf pauschal 2.500,00 Euro festgeschrieben.

Es kann nur eine von beiden Varianten bewilligt werden.

Die Richtlinien werden befristet bis zum 31.12.2015 beschlossen. Danach ist erneut zu beraten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **17 5. Änderung der Hundesteuersatzung**

---

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde wird eine moderate Erhöhung der Hundesteuersätze zum 01.01.2012 vorgeschlagen. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2008. Mit der Änderung der Hundesteuersatzung erhöhen sich die jährlichen Erträge um ca. 7.000,00 €. Die neuen Steuersätze orientieren sich jedoch weiterhin an den Mittelwerten der Hundesteuersätze der Kommunen im Kreis Warendorf.

In Anlehnung an die Vorgaben der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW und neuerer Rechtsprechung ist zudem vorgesehen, die sog. „gefährlichen“ Hunde einheitlich zu besteuern. Die bisherige Unterteilung in „gefährliche Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen“ (wie z. B. Rottweiler - die aktuell nur mit dem halben Satz besteuert werden) wird mit der Satzungsänderung aufgehoben, so dass zukünftig die in der Satzung benannten „gefährlichen“ Hunde einheitlich veranlagt werden.

In dem Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung sind alle vorgeschlagenen Änderungen in kursiver Schreibweise und unterstrichen dargestellt. Der Entwurf ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. In diesem Zusammenhang wird auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Hundesteuerbeträge vom 14.11.2011 verwiesen, der der Einladung als Anlage beigefügt war.

RM Marx teilte, dass der Antrag der SPD-Fraktion als eine Anregung verstanden werden sollte. Die SPD-Fraktion trage den Vorschlag der Verwaltung mit.

Auf Anfrage von RM Hollenhorst teilte BM Thegelkamp mit, dass alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde als von ihrem Halter gemeinsam gehalten gelten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur 5. Änderung der Hundesteuersatzung vom 16.09.1999 wird wie vorgelegt beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

## **18 Unterhaltung des Gebäudes "Gymnasium Johanneum"**

---

Mit Schreiben vom 07.11.2011 hat der Gymnasium Johanneum Wadersloh e. V. mitgeteilt, dass in absehbarer Zeit mehrere größere Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, bei denen der Verein auf Hilfe der Gemeinde als Grundstücks- und Gebäudeeigentümers angewiesen ist. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2012 die zeitliche und sachliche Vorgehensweise für diesen Antrag zu erarbeiten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Das Schreiben des Gymnasium Johanneum Wadersloh ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

## **19 Kommunaldarlehen**

---

Herr Morfeld teilte mit, dass in einem Gespräch mit Herrn Ishorst von der NRW.Bank sich ergeben habe, dass die Gemeinde bei der zukünftigen Aufnahme von Darlehen auch die Möglichkeit habe, vergünstigte Zinskonditionen von der NRW.Bank zu bekommen.

Sowohl im Bereich der Kassenkredite als auch im investiven Bereich gäbe es unterschiedliche Programme, von denen die Gemeinde profitieren könne.

So biete die NRW.Bank in 2012 beispielsweise Programme zur energetischen Gebäudesanierung, Straßenbeleuchtung, Windkraft, Breitband und Abwasser an, bei denen – nach heutigem Stand – teilweise Zinssätze unter 1 % vereinbart werden könnten. Auch für allgemeine, nicht zweckgebundene Darlehen läge der Zinssatz der NRW.Bank unter denen am sonstigen Kreditmarkt mit zurzeit 2,1 bis 2,15 % bei 10 Jahren Zinsbindung.

Die Verwaltung werde bei den künftigen, erforderlichen Kreditaufnahmen auf die vorhandenen Programme der NRW.Bank zurückgreifen, sofern dies möglich und wirtschaftlich sei.

Auf die Anfrage von RM Jungilligens, ob die Möglichkeit bestünde, über die NRW.Bank bestehende Darlehen umzuschulden, antwortete Herr Morfeld, dass dies grundsätzlich möglich, aber zurzeit nicht wirtschaftlich sei. Man behalte das Thema aber auf jeden Fall im Fokus!

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **20 Beratung eingegangener Vorschläge zum Bürgerhaushalt**

---

### **20.1 Beratung der Bürgerhaushaltsvorschläge aus den vorausgegangenen Fachausschüssen**

---

#### **20.1.1 Schulbusbeförderung (Vorschlag 252)**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird der Anregung des Verfassers zur Bildung von Fahrgemeinschaften bei der Schülerbeförderung in die laufenden Optimierungs- und Reduzierungsmaßnahmen berücksichtigen. Der Transport der Schulkinder muss sich an den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung orientieren, welche unter bestimmten Voraussetzungen die Zahlung von Wegstreckenentschädigungen bei Selbsttransport vorsieht.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **20.1.2 120 Meter Tartanbahn auf Sportplatz in Liesborn (Vorschlag 260)**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird den Vorschlag in die Beratungen zur möglichen Umsetzung einer Gesamtsportstättenkonzeption einbringen

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **20.1.3 Bushaltestelle (Vorschlag 277)**

---

RM Nienaber wies darauf hin, dass in der Stellungnahme der Verwaltung von der Haltestelle „Nienaber“ die Rede sei, korrekterweise müsse es heißen, Haltestelle „Haus Maria Regina“.

**Ergebnis:**

Die Verwaltung wird die Eltern der betreffenden Schüler über wettergeschützte Zustiegsmöglichkeiten informieren. Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **20.1.4 Verschönerung des Ortseingangsbereichs von der Münsterstraße aus (Vorschlag 278)**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Anregungen sollten in die Planungen für das Jahr 2012 aufgenommen werden. Vorab sind Gespräche mit dem Eigentümer zu führen, um anschließend eine Umsetzung mit den in Frage kommenden Schüler- bzw. Künstlergruppen anzustreben.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **20.1.5 Initiative Kultur-Events (Vorschlag 281)**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde ist auch weiterhin bemüht, im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel alle Initiativen und kulturellen Aktivitäten bestmöglich zu unterstützen. Der Ausschuss nimmt die Anregung weiterhin zur Kenntnis.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.



#### **20.1.6 Straßenbeleuchtung (Vorschlag 251)**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird bei kommenden Baumaßnahmen, die auch die Straßenbeleuchtung betreffen, darauf achten, Leuchtkörper gegen moderne, umweltfreundliche und energiesparende Leuchtmittel zu ersetzen, wenn nicht gänzlich neue Leuchten mit LED-Technik verbaut werden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **20.1.7 Betrieb des Recyclinghofs als Eigengesellschaft (Vorschlag 224)**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Sofern die Ausschreibung zu keinem Ergebnis führt, wird die Verwaltung den Betrieb des Recyclinghofes als Eigenbetrieb oder Eigengesellschaft prüfen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **20.1.8 Anbau von Brennholzhecken an Straßenrändern (Vorschlag 233)**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgendes

**Ergebnis:**

Der Ausschuss nimmt die Anregung zur Kenntnis.

#### **20.1.9 Rasenflächenpflege und Blumenbeetpflege (Vorschlag 250)**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgendes

**Ergebnis:**

Der Ausschuss nimmt die Anregung, die im Grundsatz auch im Kernbereichsmanagement diskutiert wird, zur Kenntnis.

### **20.1.10 Seniorenbetreuung (Vorschlag 265)**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt diese Anregung interessiert zur Kenntnis und wird sie bei kommenden Planungen, u.a. zum Thema Wohnen in Ortskernen, berücksichtigen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp schlug vor, alle den Bürgerhaushalt betreffenden Vorschläge in der Ratssitzung unter einem Punkt zusammenzufassen. Die Ausschussmitglieder erklärten sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

## **20.2 Beratung der Bürgerhaushaltsvorschläge, die nur den Hauptausschuss betreffen**

---

### **20.2.1 Vermehrte Einstellung im Beamtenverhältnis statt tariflich Beschäftigte**

---

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes ist folgender Vorschlag eingegangen:

Vermehrte Einstellung im Beamtenverhältnis statt tariflich Beschäftigte  
Entgegen der Vorurteile ist ein Beamtenverhältnis kostengünstiger:

- 41 Stunden-Woche,
- Mehrarbeit muss nicht vergütet werden,
- Stellenbeschreibung nicht bindend,
- Umsetzung/Abordnung jederzeit möglich,
- keine Sozialabgaben
- Beihilfe nur im Bedarf,
- Rückstellung für Pension kann angelegt werden oder Anschluss an Pensionskasse,
- besonderes Treueverhältnis = kein Streikrecht

Bewertungen:

1 Pro – 0 Neutral – 3 Kontra

Der Vorschlag wurde wie folgt kommentiert:

*Kommentar von **Eisvogel** am 23.10.2011, 14:20 Uhr*

*Beamte sind "eventuell" während der Dienstzeit kostengünstiger. Der Betrag der dann für Pensionszahlungen aufgebracht werden muss, ist ein nicht zu kalkulierendes Risiko für die Zukunft. Außerdem meine ich, dass Beamte in der Verwaltung nicht notwendig sind.*

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zur Beurteilung für die Einstellung eines Beamten oder eines Tarifbeschäftigten müssen unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt beide Beschäftigungsverhältnisse gegenübergestellt werden.

Während der Beamte durch Urkunde ernannt wird und sich in einem Dienst- und Treueverhältnis befindet, wird die Beschäftigung des Tarifbeschäftigten durch Arbeitsvertrag begründet. Das Arbeitsverhältnis des Tarifbeschäftigten kann unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich befristet werden bzw. unter Einhaltung der maßgeblichen Kündigungsfrist beendet werden. Diese Maßnahmen treffen im Beamtenverhältnis nicht zu.

*Umsetzung/Abordnung jederzeit möglich:*

Der Beamte kann unter bestimmten Umständen zu einer anderen Dienststelle abgeordnet werden. Dies erfordert aber grundsätzlich die Zustimmung des Beamten.

*41-Stunden Woche:*

Die Arbeitszeit des Beamten beträgt bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres wöchentlich 41 Stunden, ab dem 55. Lebensjahr 40 Stunden und ab dem 60. Lebensjahr wöchentlich 39 Stunden. Der Tarifbeschäftigte hat eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden.

*Mehrarbeit muss nicht vergütet werden:*

Sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte sind verpflichtet, unter Beachtung der für den jeweiligen Personenkreis einschlägigen Vorschriften, über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Mehrarbeit bzw. Überstunden zu leisten, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern. Übersteigt die genehmigte Mehrarbeit bei Beamten die regelmäßige Arbeitszeit von mehr als 5 Stunden im Monat, hat er innerhalb eines Jahres für die mehrgeleistete Arbeit Anspruch auf Dienstbefreiung. Sofern eine Dienstbefreiung aus dienstlichen Gründen nicht möglich ist, kann eine Mehrarbeitsvergütung gezahlt werden.

Die Tarifbeschäftigten erhalten für angeordnete Überstunden Zeitzuschläge. Die Überstunden sind grundsätzlich durch Freizeit auszugleichen. Sofern bei der Kommune kein Arbeitszeitkonto besteht, erhält der Beschäftigte die Überstunden vergütet, sofern die Überstunden nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ausgeglichen werden können.

*Stellenbeschreibung nicht bindend:*

Beamte haben tatsächlich keinen Rechtsanspruch auf eine Bezahlung entsprechend der Stellenbewertung.

*Keine Sozialabgaben:*

Bei den Tarifbeschäftigten hat der Arbeitgeber einen Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen zu zahlen, dies entfällt für die Beamten. Dafür erhält der Beamte jedoch im Bedarfsfall zu seinen Krankheitskosten (Arztbesuche, Zahnersatz, Krankenhausaufenthalte etc.) eine Beihilfe.

*Beihilfe nur bei Bedarf:*

Der Beamte hat einen Beihilfeanspruch für sich und seine Angehörigen, sofern diese nicht selbst krankenversichert sind. Der Anspruch auf Beihilfe besteht für den Beamten auch nach der Pensionierung für sich und seinen Ehegatten weiter; ferner behält der Ehegatte auch nach dem Tod des Beamten/Pensionärs seinen Anspruch auf Beihilfe. Beihilfekosten fallen für die Beamten jedoch nur im Bedarfsfall für Arztbesuche, Medikamente etc. an.

*Besonderes Treueverhältnis = kein Streikrecht*

Beamte haben neben anderen besonderen Pflichten tatsächlich auch kein Streikrecht.

*Rückstellung für Pension kann angelegt werden oder Anschluss an Pensionskasse:*

Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses endet auch der Anspruch auf Entgelt für den Tarifbeschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber. Der Beamte erhält mit Beendigung des Beamtenverhältnisses Versorgungsbezüge, die nach seinem Ableben auf den Ehegatten übergehen. Die Lasten trägt der Arbeitgeber.

Natürlich ist es möglich, Pensionsrückstellungen zu bilden bzw. Umlagen an eine Pensionskasse zu entrichten. Es wird tatsächlich für einen kleineren Teil der späteren Pensionszahlungen in einem Fonds eingezahlt. Damit können die späteren Zahlungen jedoch nicht bestritten werden. Da die Gemeinde Wadersloh wie nahezu alle anderen Gemeinden nicht über genügend Liquidität verfügt, um darüber hinaus das Geld für diese späteren Zahlungen zusätzlich anzulegen, kann dem Argument grundsätzlich zugestimmt werden. Diese Vorgehensweise ist jedoch in der Praxis nicht umsetzbar.

*Fazit:*

Da die Gemeinde Wadersloh auf Dauer, also über den gesamten Beschäftigungszeitraum des jeweiligen Beamten (40-50 Jahre), nicht in der Lage ist, aus den liquiden Mitteln (also direkt vom Konto bei der Bank) etwas für die späteren Pensionszahlungen anzusparen, sollten die Beamtenstellen auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

**Beschlussvorschlag:**

Eine vermehrte Einstellung von Beamten soll nach Abwägung aller relevanten Entscheidungsbestandteile nicht erfolgen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **20.2.2 Senkung der Grundsteuer B**

---

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes ist folgender Vorschlag eingegangen:

Senkung der Grundsteuer B von 413 v.H. auf 411 v.H.

Der gleiche Hebesatz wird bei der Gewerbesteuer erhoben. Die Wohnnebenkosten sind aufgrund der hohen Gemeindeabgaben und Energiekosten für viele Bürger im Verhältnis zum Einkommen viel zu hoch.

Bewertungen:

0 Pro – 0 Neutral – 1 Kontra

Der Vorschlag wurde wie folgt kommentiert:

*Kommentar von Eisvogel am 26.10.2011, 10:55 Uhr*

*zum Kommentar von Igel*

*Mir wäre es auch lieber gewesen, wenn der Hebesatz für die Grundsteuer bei 380 v.H. geblieben wäre. Vor 20 Jahren waren es noch 220 v.H. Aber ein Hebesatz der höher ist, als bei der Gewerbesteuer? Das passt ja wohl gar nicht!*

*Kommentar von Igel am 24.10.2011, 17:59 Uhr*

*Der zu erwartende Verwaltungsaufwand dürfte höher sein als der zu erwartende Nutzen für den Bürger.*

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- Die Erträge bei der Grundsteuer B würden in 2012 um 7.000 Euro geringer ausfallen (je Prozent-Punkt = 3.500 Euro) – also keine Einsparung
- Keine Auswirkung auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen
- Bei der Berechnung der Kreisumlage müssten wir ungefähr 3.700 Euro (bei angekündigten 53,2 %) mehr bezahlen, obwohl wir die Steuern tatsächlich gar nicht eingenommen haben – dieser Effekt würde allerdings das Jahr 2012 nur teilweise betreffen
- Ein durchschnittliches Haus hat einen Messbetrag von 80 Euro. Reduziert man den Hebesatz von 413 auf 411 v.H., so ergibt sich eine Ersparnis von jährlich 1,60 Euro (pro 1 Euro Messbetrag = Ersparnis von 0,02 Euro)
- Die Haushaltssatzung müsste entsprechend im laufenden Planberatungsverfahren angepasst werden. Der Verwaltungsaufwand wäre nicht höher.
- Hebesatz 1991 = 220 v.H.

**Beschlussvorschlag:**

Eine Absenkung von Hebesätzen bei den Gemeindesteuern kann – gerade vor dem Hintergrund der momentanen Finanzsituation der Gemeinde – nicht erfolgen. Eine erneute Diskussion dieser Frage kann – bei besseren finanziellen Rahmenbedingungen – jederzeit erfolgen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **20.2.3 Reduzierung der Feuerwehrstandorte**

---

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes ist folgender Vorschlag eingegangen:  
Reduzierung der Feuerwehrstandorte

Eine Stadt wie Dortmund mit ca. 600.000 Menschen hat 8 Feuer- und Rettungswachen sowie 19 Gerätehäuser. Somit entfallen auf einen Feuerwehrstandort 22.200 Personen. Im Vergleich zu Wadersloh sind es bei den 4 Standorten 3250 Personen. Man sollte überlegen, ob nicht eine Reduzierung der Standorte möglich ist, um somit die sehr hohen Kosten für Unterhaltung der Gebäude und Fahrzeuge zu senken.

Bewertungen:

0 Pro – 0 Neutral – 5 Kontra

*Kommentar von **andamasi** am 08.11.2011, 21:32 Uhr*

*Eine zentrale Stationierung würde die Anzahl der "Freiwilligen" auf Dauer wahrscheinlich deutlich reduzieren. Feuerwehrleute aus den anderen Ortsteilen hätten lange Anfahrten und würden die geforderten Einsatzzeiten nie einhalten können. Übungen, Schulungen, etc. alles würde einen Mehraufwand für den "freiwilligen" Dienst erfordern. Ein Ehrenamt würde bestraft. Fehlende Leute könnten als Folge jedoch eine Berufsfeuerwehr mit hohen Kosten erforderlich machen. Aufgrund der vorgeschriebenen Einsatzzeiten ist eine zentrale Einrichtung aber selbst dann utopisch.....*

*Kommentar von **meikel67** am 08.11.2011, 19:27 Uhr*

*Wäre die Feuerwehr bei einem Brand dann immer noch genauso schnell am Einsatzort? Wenn es bei mir brennt, wäre ich froh wenn so schnell es geht geholfen wird.*

*Kommentar von **Eisvogel** am 07.11.2011, 21:48 Uhr*

*Wo soll der Feuerwehrstandort denn dann sein? Bestimmt im Wadersloh 1! WIE ALLES ANDERE AUCH!!!*

*Kommentar von **dreamer** am 07.11.2011, 11:19 Uhr*

*Man darf die Anzahl der Gerätehäuser nicht auf die Einwohnerzahl umrechnen, sondern auf die Fläche der Gemeinde. Wadersloh hat eine Fläche von 117 km<sup>2</sup>, somit pro Gerätehaus ca. 30 km<sup>2</sup>, wobei, um bei ihrem Beispiel zu bleiben, in Dortmund auf ein Gerätehaus ca. 10 km<sup>2</sup> entfallen. Die Überlegung als solche finde ich aber grundlegend nicht verkehrt.*

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Bei einer Gemeindefläche von 117 km<sup>2</sup> ist eine Reduzierung der Feuerwehrstandorte undenkbar, weil die Feuerwehr das Gebiet dann nicht mehr flächendeckend nach den Vorgaben des Landes abdecken kann. Die Gemeinde nimmt die Aufgaben der Feuerwehr als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben wird die Aufsichtsbehörde entsprechende Weisungen erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Eine Reduzierung der Feuerwehrstandorte erscheint – vor dem Hintergrund der augenblicklichen rechtlichen Rahmenbedingungen – nicht umsetzbar.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**20.2.4 Kontrolle des ruhenden Verkehrs**

---

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes ist folgender Vorschlag eingegangen:  
Stärkere Kontrollen des ruhenden Verkehrs im gesamten Gemeindegebiet

Im gesamten Gemeindegebiet kann glücklicherweise kostenlos geparkt werden kann. Doch eine Vielzahl der Bürger hält sich nicht an die Vorschriften der StVO. Durch stärkere und konsequente Kontrollen der Mitarbeiter des Ordnungsamt (nicht nur, wenn am Donnerstag Markt ist), können auf diese Weise die Einnahmen erhöht werden. Aber was noch viel wichtiger ist, die Sicherheit wird erhöht und der ließende Verkehr (besonders der Busse) wird weniger behindert. Wichtige Verkehrspunkte: Wilhelmstraße (vor dem Schuhgeschäft) Überwasserstraße, Freudenberg, Wenkerstraße, an allen Schulen, sowie die Wohngebiete

Bewertungen:  
5 Pro – 0 Neutral – 0 Kontra

Der Vorschlag wurde wie folgt kommentiert.

*Kommentar von Igel am 07.11.2011, 21:13 Uhr  
Knöllchen als Erziehungsmaßnahme, wenn notwendig: Ja.  
Knöllchen als haushaltssanierende Maßnahme: Nein*

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Bei der Überprüfung des ruhenden Verkehrs hat die Verwaltung immer berücksichtigt, dass der Aufwand und der Erfolg in einem angemessenen Verhältnis stehen. Deshalb werden bestimmte Parkgelegenheiten wie z.B. die sogenannte „Blaue Zone“ und Haltverbote sporadisch, aber nicht nur donnerstags, überprüft. Der Außendienstmitarbeiter ahndet aber auch Verstöße, die er während seiner Tätigkeit im Außendienst an anderen Stellen im Gemeindegebiet feststellt. Die Wohngebiete werden bewusst von diesen Kontrollen ausgeschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Anregung zur Kenntnis.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**20.2.5 Badesee in Wadersloh**

---

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes ist folgender Vorschlag eingegangen:

Aus dem See im Kreuzfeld sollte man einen schönen Badesee zaubern, wie z.B. dem Alberssee. Sand aufschütten, Toilettenhäuschen aufstellen, evtl. Cafe und Hundestrand. So investiert man Geld in eine schöne Freizeattraktion.

Bewertungen:

6 Pro – 0 Neutral – 0 Kontra

Der Vorschlag wurde wie folgt kommentiert:

*Kommentar von **meikel67** am 08.11.2011, 19:21 Uhr*

*Ja, das ist eine gute Idee, ich bin sehr dafür! Es wäre eine enorme Bereicherung für Wadersloh. Vor allem der Hundestrand ist eine gute Idee.*

*Kommentar von **tannenbaum** am 07.11.2011, 21:42 Uhr*

*Ja, der Vorschlag ist gar nicht schlecht. Aufgrund der derzeitigen Grundstücksverhältnisse und der zu erwartenden Start- und Folgekosten wird es diese Freizeitattraktion aber sicher vorläufig nicht geben.*

*Kommentar von **Helium** am 07.11.2011, 20:23 Uhr*

*Der Badesee ist ein gutes Angebot für Jugendliche.*

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die vorhandenen Wasserflächen im Bereich Kreuzfeld/Herzebrockweg sind im Rahmen einer seit Jahren laufenden Sandbaggerei entstanden. Die dieser Abgrabung zu Grunde liegende Genehmigung der Bezirksregierung schließt leider eine spätere Nutzung als öffentlicher Badesee oder ähnlicher Einrichtung aus. Alle bisherigen Versuche seitens der Gemeinde, hier eine Badeseenutzung genehmigt zu bekommen, sind erfolglos geblieben und es ist davon auszugehen, dass die diesbezüglichen Entscheidungen unverändert bleiben werden. Die vorhandenen Wasserflächen können maximal zur sogenannten stillen Erholung genutzt werden. Im Rahmen möglicher zukünftiger Planungen weiterer Abgrabungen in dem Bereich könnte es in der späteren Nachfolgenutzung beispielsweise zu einem öffentlichen Badesee kommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt diese Anregung – die auch im Rahmen des Projektes „Kernbereichsmanagement“ diskutiert wird – interessiert und wohlwollend zur Kenntnis. Sie sollte in spätere, längerfristige Planungen mit einbezogen werden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

## **20.2.6 Verkleinerung des Gemeinderates**

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes ist folgender Vorschlag eingegangen:

Verkleinerung des Gemeinderates

So wie es auch die anderen Gemeinden im Kreis WAF nach der letzten Wahl ausführen.

Bewertungen:

3 Pro – 0 Neutral – 0 Kontra

Der Vorschlag wurde wie folgt kommentiert:

*Kommentar von **Igel** am 07.11.2011, 22:12 Uhr*

*Ja, weniger politisches Gestreite und Gerangel! Dafür mehr ehrenamtliche, sachverständige Bürger in die Verantwortung*

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Gemeinde kann bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6 verringern. Dies würde entsprechend zu nicht unerheblichen Einsparungen führen. Es ist davon auszugehen, dass ortsübergreifende Wahlkreise entstehen. Dies ist bei der Wahlbezirkseinteilung zu erarbeiten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Anregung wohlwollend zur Kenntnis und bittet die Verwaltung um noch detailliertere Prüfung der Sachlage, damit er sich in der ersten Jahreshälfte 2012 auf guter Datenbasis intensiv mit der Thematik beschäftigen kann.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **20.2.7 Verschönerung der Straßen**

---

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes ist folgender Vorschlag eingegangen:

Die Gemeinde sollte feste Plätze oder Plakatwände schaffen, damit nicht jeder Verein (vor allem auswärtige Vereine) mit Kabelbinder an Laternen oder an Hecken und Zäune ihre Ankündigungsplakate anbringt. Es kann nicht sein, dass Vereine und Institute die Laternenmasten monatelang als Werbeflächen benutzen und diese nicht mehr entfernen.

Bewertungen:

0 Pro – 0 Neutral – 0 Kontra

Der Vorschlag wurde nicht kommentiert.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung ist seit Jahren bemüht, die Plakatierung in Grenzen zu halten, um so das Erscheinungsbild der Gemeinde einigermaßen zu erhalten. Nicht genehmigte Plakate werden vom Außendienstmitarbeiter, sobald sie ihm bei seiner Tätigkeit auffallen, entfernt. Die Verwaltung arbeitet derzeit an Verbesserungen z.B. Anbringung von festen, sauberen Plakatträgern.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Anregung – an der verwaltungsseitig bereits gearbeitet wird – zur Kenntnis.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM Marx brachte seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass nicht mehr Anträge zum Bürgerhaushalt eingegangen seien. Er bedankte sich bei der Verwaltung für die gute Arbeit und sprach sich dafür aus, 2012 ebenfalls einen Bürgerhaushalt durchzuführen.

RM Bösl teilte mit, dass die CDU-Fraktion ebenfalls der Auffassung sei, in 2012 und in den Folgejahren einen Bürgerhaushalt durchzuführen und regte an, dass die eingehenden Vorschläge nicht mehr anonym abgefasst werden sollten. In einer der nächsten Hauptausschusssitzungen solle das weitere Verfahren besprochen und eine Aufstellung der Kosten vorgelegt werden.



RM Hollenhorst merkte an, dass die geringe Anzahl an Anträgen dem zeitlichen Ablauf geschuldet sei, da man erst im Oktober mit dem Bürgerhaushalt begonnen habe. Sie regte an, zukünftig die Schulen für dieses Projekt zu gewinnen.

Auf Anfrage von RM Marx wurde mitgeteilt, dass drei Anträge in Papierform eingegangen seien.

BM Thegelkamp fasste zusammen, dass die Verwaltung in einer der nächsten Hauptausschusssitzungen über ihre Erfahrungen mit dem Bürgerhaushalt berichten und eine Aufstellung über die fixen und variablen Kosten vorlegen werde. Im Anschluss daran sei über die weitere Vorgehensweise zu beraten. Die Anregung der CDU-Fraktion auf die Anonymität bei der Eingabe von Anträgen zu verzichten, solle berücksichtigt werden. Darüber bestand in allen Fraktionen Konsens.

## **21 Beratungen des Entwurfs der Haushaltsatzung 2012 mit den Anlagen**

---

Der Ausschuss verständigte sich darauf, zunächst über die vorliegende Änderungsliste mit den Ergebnissen der Fachausschüsse zu beraten. Anschließend erfolgte die Beratung zu den Produkten, für die der Hauptausschuss nach der Zuordnung zuständig ist. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

### **I. Beratungen zur Änderungsliste**

**Seite 88            Produkt            03.01.04 Gymnasium**  
**Teilposition 15:    Transferaufwendungen**

RM Marx ging an dieser Stelle auf den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag, den Zuschussbedarf für das private Gymnasium Johanneum für 2012 und die Folgejahre auf 170.000,00 € festzuschreiben, ein. Ihm sei bewusst, dass es bezüglich des Zuschussbedarfes eine vertragliche Verpflichtung gäbe und man den Betrag nicht generell auf 170.000,00 € festsetzen könne. Die SPD-Fraktion wollte jedoch mit ihrem Antrag auf diese Position im Haushalt aufmerksam machen und auch den Trägerverein animieren, sich über Einsparungsmöglichkeiten Gedanken zu machen. Die SPD-Fraktion zöge ihren Antrag zurück und schliesse sich dem Verwaltungsvorschlag an. BM Thegelkamp teilte mit, dass die Verwaltung weiterhin bezüglich der Transferaufwendungen mit dem Gymnasium im Gespräch sei. Bis zum Sommer sollte hier mit allen Beteiligten eine Einigung über die weitere Vorgehensweise gefunden sein.

**Seite 100          Produkt            04.01.01 Kulturveranstaltungen und –förderung**  
**Teilposition 16:    Durchführung eines Bildhauersymposiums**

BM Thegelkamp hob die sinnstiftende Wirkung des Bildhauersymposiums für Liesborn und die deutliche Wahrnehmung dieses Symposiums über die Grenzen der Gemeinde Wadersloh hinweg hervor.

RM Bösl sprach sich dafür aus, das Bildhauersymposium alle vier Jahre strukturiert und mit internationaler Beteiligung durchzuführen.

**Seite 125**      **Produkt**                    **06.02.02 Betrieb der Kinderspiel- und bolzplätze**  
**Investition:**                    **SPIELP 008**  
   **Bau und Einrichtung Seniorenbegegnungsplatz**

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass diese Maßnahme einen Sperrvermerk erhalte. Eine Umbenennung in „Mehrgenerationenplatz“ sei irrtümlich in die Änderungsliste mit aufgenommen worden. Diese Anmerkung werde gestrichen, da die Begrifflichkeit dieses Platzes noch zu diskutieren sei.

**Seite**                    **Produkt**                    **16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**192 - 194**

RM Bösl erkundigte sich, warum die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen durch die gleichzeitige Erhöhung der Kreisumlage aufgebraucht würde. Herr Morfeld erläuterte, dass die Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes einen niedrigeren Betrag für die Kreisumlage einkalkuliert habe. Man sei davon ausgegangen, dass der Kreis erhaltende Zuweisungen direkt an die Kommunen weitergäbe.

Auf Anfrage von RM Marx erläuterte Herr Morfeld, dass eine mögliche Erhöhung der Landschaftsumlage nicht komplett in die Kreisumlage einkalkuliert sei. Der Kreis Warendorf habe bei der Erstellung seines Haushaltsplanentwurfes diese Erhöhung seinerzeit nicht berücksichtigt.

## **II. Beratungen zu den einzelnen Produkten**

**Seite 24**                    **Produkt**                    **01.06.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
**Teilposition 16:**                    **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Auf Anfrage von RM Bösl führte Herr Morfeld aus, dass der Ansatz von 40.000,00 € für Gemeindeforcing ausschließlich für Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden sei. RM Bösl hielt diesen Ansatz für zu hoch und stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, den Ansatz auf 30.000,00 € zu begrenzen.

RM Marx sprach sich dafür aus, den Ansatz auf 40.000,00 € zu belassen, da eine bessere Außendarstellung dringend notwendig sei. Die Gemeinde unternehme viel Gutes, aber keiner wüsste darum. Um die Menschen an die Gemeinde Wadersloh zu binden, sei eine gute Präsentation aber zwingend notwendig und unerlässlich. Daher spreche sich die SPD-Fraktion deutlich für die Einstellung des höheren Ansatzes in den Haushaltsplan aus.

Die Maßnahmen, die mit dem Kernbereichsmanagement und dem demographischen Wandel einhergingen, würden nun einmal Geld kosten. Daher befürworte sie die Einstellung von 40.000,00 € in den Haushaltsplan, so RM Hollenhorst.

Die Aufwendungen für die Umsetzung des Handlungskonzeptes Demographie und der Maßnahmen des Kernbereichsmanagements seien bereits mit einem Ansatz von 50.000,00 € unter Produkt 01.05.01 „Zentrale Dienstleistungen“ in den Haushaltsplan eingestellt, so RM Grothues. Seiner Ansicht nach könne eine gute Öffentlichkeitsarbeit auch mit 10.000,00 € weniger erfolgen.

RM Marx verdeutlichte, dass Wirtschaftsförderung „Marketing GmbH“ und „Kernbereichsmanagement“ als eine Einheit gesehen werden müsse. Der durch das Kernbereichsmanagement in Gang gekommene Umsetzungsprozess sowie die kreativen Ideen könne man nun nicht tatenlos auf sich beruhen lassen. Das besonders in der Öffentlichkeitsdarstellung bestehende Defizit müsse aufgefangen werden.

RM A. J. Fleiter wies darauf hin, dass Werbung und Marketing teuer sei. Er befürwortete die Einplanung von 40.000,00 €. Wenn man am Ende des Jahres feststelle, dass nicht alle Mittel aufgebraucht worden seien, sei dies umso besser. BM Thegelkamp unterstützte diese Ansicht. Es sei nicht zwingend, den Ansatz komplett auszuschöpfen.

RM Bösl hob hervor, dass man nicht bei den Betreuungsangeboten am Mittagessen sparen könne und hier das Geld ausgeben wolle.

RM Jungilligens machte deutlich, dass das Argument von RM Bösl, man könne nicht am Mittagessen für die Kinder sparen und die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit erhöhen, ihn überzeugt habe.

Nach eingehender Diskussion stimmten die Ausschussmitglieder über den CDU-Antrag ab.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ansatz in Höhe von 40.000,00 € für Gemeindemarketing unter Teilposition 16 in dem Produkt 01.06.01 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ wird auf 30.000,00 € gesenkt.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:02:01 (J:N:E) Stimmen.

**Seite 40            Produkt            01.09.01 Dienstleistungen im IT-Bereich**  
**Teilposition 13:    Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

RM Grothues erkundigte sich nach dem Grund für die Steigerung des Leistungsentgeltes an die Citeq. Herr Ahlke führte aus, dass diese Position u. a. die Kosten für einzelne Programme, die z. B. im Einwohnermeldewesen, NKF und Standesamt im Einsatz seien, beinhalte. Diese Programme würden von der Citeq bei den entsprechenden Firmen eingekauft. Diese Firmen erhalten auf die Dauer eine Art Monopolstellung, da Erweiterungsmodule, Anschlussverträge usw. aus praktikablen Gründen nur mit diesen Firmen geschlossen würden und man dann keinen Einfluss auf die Kosten habe. Ein weiterer Grund für die Erhöhung des Ansatzes sei auch das neue Programm im Bereich der Feuerwehr aufgrund des Brandschutzbedarfsplanes. BM Thegelkamp ergänzte, dass verwaltungsmäßig bereits Gespräche geführt würden, um nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen.

Pause: 19:00 Uhr – 19:20 Uhr

**Seite 192            Produkt            16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Teilposition 01:    Steuern und ähnliche Abgaben**

Die SPD-Fraktion hatte schriftlich einen Antrag gestellt, die Vergnügungssteuer zu erhöhen. Herr Morfeld führte aus, dass derzeit die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aufgrund gerichtlicher Auseinandersetzungen überarbeitet würde. Deshalb rate er dazu, eine Erhöhung der Vergnügungssteuer erst zum 01.01.2013 auf Basis einer gesicherten, von der Verwaltung geprüften und vorgeschlagenen Grundlage durchzuführen. Dieser Ansicht schloss sich die SPD-Fraktion an.

Zusammenfassend hielt BM Thegelkamp fest, dass nach Prüfung der Rechtssicherheit im Jahr 2012 eine Satzungs-Novelle und damit verbunden dann die Erhöhung der Vergnügungssteuer ab 2013 erfolgen könne. Die Ausschussmitglieder erklärten sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

**Seite 193**      **Produkt**                    **16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Teilposition 20:**    **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Auf Anfrage von RM Jungilligens erläuterte Herr Morfeld, dass die Erhöhung des Kreditzinsenansatzes auf den höheren Schuldenstand und den zu bedienenden Kassenkrediten zurückzuführen sei.

**Seite 1**                                    **Gesamtergebnisplan**  
**Nr. 11:**                                **Personalaufwendungen**

RM Bösl stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, den Gesamtansatz der Personalaufwendungen im Jahr 2012 um 30.000,00 € zu reduzieren. Er sei der Ansicht, dass dies durch verschiedene Maßnahmen der Personalwirtschaft möglich sei. BM Thegelkamp hielt dies für vertretbar und umsetzbar.

RM Marx schloss sich dieser Ansicht an, wies jedoch darauf hin, dass gute Arbeit auch gutes Geld koste. Er sei der Ansicht, dass für die geleistete Arbeit auch die entsprechende Entgeltgruppe vorgegeben werden müsse. Besonders in den Niedriglohngruppen bekämen nicht alle das, was sie verdienten.

RM Hollenhorst merkte an, warum diese Einsparung nicht bereits bei Einbringung des Haushaltsplanes einkalkuliert worden sei.

**Beschlussvorschlag:**

Die auf Seite 1 im Gesamtergebnisplan unter Nr. 11 aufgeführten „Personalaufwendungen“ werden um 30.000,00 € abgesenkt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **21.1      Haushaltssatzung 2012**

---

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 ist in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 29.10.2011 bekannt gemacht worden. Der Entwurf lag in der Zeit vom 31.10. bis 11.11.2010 im Rathaus öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten in dieser Zeit Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Dieses Recht wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Änderungen des Haushaltsplanentwurfes, wie sie sich nach den Beratungen in den Fachausschüssen und nach den derzeitigen Erkenntnissen der Verwaltung ergeben, sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Des Weiteren sind der Vorlage ein Antragsschreiben der SPD-Fraktion sowie eine Liste mit den Produkten angehängt, die im Hauptausschuss zu beraten sind.

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung 2012 wird in der nachstehend erarbeiteten Form erlassen.

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Wadersloh für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zzt. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Wadersloh mit Beschluss vom                    folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	17.924.418 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.346.538 €

im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.628.255 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.777.905 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.953.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	3.098.900 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	570.000 €
--	-----------

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	770.000 €
--	-----------

#### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	1.422.120 €
---	-------------

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	2.000.000 €
--	-------------

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	209 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	413 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	411 v.H.

## § 7

entfällt

## § 8

Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen werden produktweise zu folgenden Budgets zusammengefasst:

<u>Budget Stabsstelle</u>	01.01.01, 01.01.02, 01.06.01, 01.06.02, 15.01.01
<u>Budget Gleichstellung</u>	01.02.01
<u>Budget Personalrat</u>	01.03.01
<u>Budget 1.1: Schule, Kultur, etc.</u>	01.05.01, 01.07.01, 01.09.01, 03.01.01, 03.01.02, 03.01.03, 03.01.04, 03.01.05, 03.01.06, 03.01.07, 04.01.01, 04.01.02, 04.01.03, 08.01.01, 08.02.01, 12.02.01, 15.01.02
<u>Budget 1.2: Kinder, Jugend, etc.</u>	05.01.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.02.01, 05.03.01, 06.01.02, 06.02.01, 06.02.02, 06.03.01
<u>Budget 1.3: Bürgerservice, etc.</u>	02.01.01, 02.02.01, 02.03.01, 02.04.01, 02.05.01, 02.06.01, 02.07.01
<u>Budget 2.1: Finanzen, Steuern, etc.</u>	01.04.01, 01.08.01, 01.08.02, 01.08.03, 01.08.04, 16.01.01
<u>Budget 2.2: Bauen, Denkmal, etc.</u>	09.01.01, 10.01.01, 10.02.01, 10.03.01
<u>Budget 2.3: Kanalisation, etc.</u>	11.01.01, 11.02.02, 11.02.03, 11.02.04, 12.01.01, 12.03.01, 13.01.01, 13.01.02, 13.02.01, 14.01.01
<u>Budget 2.4: Gebäude, Grundstücke</u>	01.10.01, 01.10.02, 01.10.03, 01.10.05, 01.10.06
<u>Budget 2.5: Bauhof</u>	01.05.02

Personalaufwendungen und -auszahlungen sowie alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen sind von der Budgetierung ausgeschlossen.

Alle übrigen Positionen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Mindererträge verringern die Aufwandsermächtigungen. Das Gleiche gilt für die Ein- und Auszahlungen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **21.2 Stellenplan**

---

Der Stellenplan 2012 ist den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan 2012 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **22 Verschiedenes**

---

### **22.1 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)**

---

Vom 08.11. bis voraussichtlich 24.11.2011 prüfen Frau Grothe und Frau Melzel von den GPA die Staatszuweisungen, die die Gemeinde Wadersloh im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschulen in Wadersloh, Liesborn und Diestedde erhalten hat. Hierbei werden sowohl die Verwendung der investiven als auch der konsumtiven Fördermaßnahmen rechtlich überprüft.

Wie bereits im RPA am 13.09.2011 mitgeteilt, findet zurzeit ebenfalls die allgemeine Prüfung der Jahre 2006 und folgende durch die GPA in den Hauptbereichen Finanzen, Personal und Gebäudewirtschaft statt.

Die Ergebnisse der Prüfungen, die Prüfberichte sowie die Stellungnahmen der Verwaltung werden dem RPA zur Beratung vorgelegt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **22.2 Sonderratssitzung am 14.12.2011**

---

BM Thegelkamp wies auf die Ratssitzung am 14.12.2011 zum Thema Kernbereichsmanagement hin.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **22.3 Gerüst am Rathaus**

---

BM Thegelkamp teilte mit, dass das Gerüst am Rathaus darauf zurückzuführen sei, dass eine Photovoltaikanlage auf dem Dach errichtet werden solle.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **22.4 Sitzungsplan 2012**

---

BM Thegelkamp gab zur Kenntnis, dass der Sitzungsplan 2012 mit der Einladung zur Sonderratssitzung an alle Ratsmitglieder versandt worden sei. Die Sachkundigen Bürger erhalten den Plan mit der Niederschrift der heutigen Hauptausschusssitzung.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **22.5 Verabschiedung von RM A. J. Fleiter und SB Weber**

---

BM Thegelkamp teilte mit, dass RM A. J. Fleiter mit Ablauf des 31.12.2011 sein Mandat im Rat der Gemeinde Wadersloh niederlege. Seine Verabschiedung werde in der ersten Ratssitzung des neuen Jahres am 1. Februar erfolgen. SB Weber hat ebenfalls zum 31.12.2011 erklärt, dass er sein Amt als Sachkundiger Bürger niederlege. Er werde im Jahr 2012 in der ersten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 13.02.2012 verabschiedet.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **22.6 Ratsinformationssystem**

---

RM Grothues regte an, fraktionsübergreifend nach Optimierungsmöglichkeiten des Ratsinformationssystems zu suchen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.



## **22.7 Videokonferenz**

---

RM Grothues bat die Verwaltung zu prüfen, ob in Rats- und Fachausschusssitzungen Videokonferenzen möglich seien. Auf diese Weise könne man auf die Einladung von Gästen verzichten und Fahrkosten einsparen.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:40 Uhr

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Angelika König  
Schriftführerin